



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 29.7.2014
COM(2014) 496 final

2014/0228 (NLE)

Vorschlag für einen

BESCHLUSS DES RATES

**über den Abschluss des Abkommens über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit
zwischen der Europäischen Union und den Färöern zur Assozierung der Färöer mit
dem Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont 2020“ (2014-2020)**

BEGRÜNDUNG

1. KONTEXT DES VORSCHLAGS

Am 18. März 2014 ermächtigte der Rat die Kommission zur Aufnahme von Verhandlungen im Namen der Europäischen Union mit den Färöern im Hinblick auf ein Abkommen zwischen der Europäischen Union und den Färöern, mit dem die Färöer mit dem Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont 2020“ (2014-2020) assoziiert werden.

Das Ergebnis der nunmehr abgeschlossenen Verhandlungen ist der beigefügte Abkommensentwurf. Die Kommission schlägt vor, dass der Rat das Abkommen im Anschluss an die Genehmigung der Unterzeichnung und vorläufigen Anwendung im Namen der Europäischen Union abschließt.

Der beigefügte Vorschlag betrifft einen Beschluss des Rates über den Abschluss des Abkommens. Die Kommission schlägt dem Rat vor,

- das Abkommen im Namen der Europäischen Union abzuschließen.

2. RECHTLICHE ASPEKTE

Der Vorschlag für einen Beschluss des Rates beruht auf Artikel 186 und Artikel 218 Absatz 6 Buchstabe a und Absatz 8 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union.

Vorschlag für einen

BESCHLUSS DES RATES

über den Abschluss des Abkommens über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und den Färöern zur Assozierung der Färöer mit dem Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont 2020“ (2014-2020)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 186 in Verbindung mit Artikel 218 Absatz 6 Buchstabe a und Absatz 8 Unterabsatz 1, auf Vorschlag der Europäischen Kommission¹,

nach Zustimmung des Europäischen Parlaments²,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Das Abkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und den Färöern zur Assozierung der Färöer mit dem Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont 2020“ (2014-2020) wurde vorbehaltlich seines Abschlusses zu einem späteren Zeitpunkt am XX. XX. 20XX im Einklang mit dem Beschluss des Rates Nr. XX/XX/EU im Namen der Europäischen Union unterzeichnet.
- (2) Das Abkommen sollte im Namen der Europäischen Union genehmigt werden –

BESCHLIESST:

Artikel 1

Das Abkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und den Färöern zur Assozierung der Färöer mit dem Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont 2020“ wird hiermit – vorbehaltlich des Abschlusses des genannten Abkommens – im Namen der Union genehmigt.

Artikel 2

Der Präsident des Rates bestellt die Person, die befugt ist, im Namen der Europäischen Union den Abschluss des in Artikel 5 Absatz 2 des Abkommens vorgesehenen, für das Inkrafttreten des Abkommens erforderlichen Verfahrens zu melden.

¹ ABl. L vom , S. .

² ABl. L vom , S. .

Der Wortlaut des Abkommens ist diesem Beschluss beigefügt.

Geschehen zu Brüssel am [...]

*Im Namen des Rates
Der Präsident*